



# Kirchliches Amtsblatt

für das Bistum Dresden-Meißen

---

34. Jahrgang, Nr. 8    Dresden, 31. Juli 2024

---

## Inhalt

- 51. Botschaft zum 98. Weltmissionssonntag am 20. Oktober 2024 ..... 146
- 52. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2024 ..... 151
- 53. Hinweise zur Durchführung der Missio-Aktion 2024 (Missio Aachen)  
..... 152
- 54. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 22. September  
2024 ..... 154
- 55. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag  
17. November 2024 ..... 155
- 56. Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2024 ..... 156
- 57. Förderung der religiösen Bildungsarbeit im Bildungsgut Schmochtitz  
St. Benno im Bistum Dresden-Meißen..... 158
- 58. Kirchliches Arbeitsgericht erster Instanz mit Sitz in Hamburg ..... 161
- 59. Hinweis auf Bekanntmachung ausgeschriebener Arbeitsplätze und  
freier Stellen ..... 165
- 60. Nachruf für Pfarrer i. R. Eberhard Grond ..... 166

## **51. Botschaft zum 98. Weltmissionssonntag am 20. Oktober 2024**

*Geht und ladet alle zum Hochzeitsmahl ein (vgl. Mt 22,9)*

Liebe Brüder und Schwestern!

Für den diesjährigen Weltmissionssonntag habe ich das Thema aus dem Gleichnis des Evangeliums vom Hochzeitsmahl entnommen (vgl. Mt 22,1–14). Nachdem die Gäste die Einladung ausgeschlagen haben, sagt der König, die Hauptfigur der Geschichte, zu seinen Dienern: „Geht also an die Kreuzungen der Straßen und ladet alle, die ihr trifft, zur Hochzeit ein“ (V. 9). Wenn wir über dieses Schlüsselwort im Gleichnis und im Leben Jesu nachdenken, können wir einige wichtige Aspekte der Evangelisierung näher beleuchten. Sie erweisen sich für uns alle, die wir missionarische Jünger Christi sind, als besonders aktuell in dieser letzten Phase des synodalen Prozesses, der gemäß dem Motto „Gemeinschaft, Teilhabe und Sendung“ die Kirche wieder auf ihre vorrangige Aufgabe, nämlich die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute, ausrichten soll.

### *1. „Geht und ladet ein!“ Mission als unermüdliches Hinausgehen und Einladen zum Fest des Herrn*

Am Anfang der Anordnung des Königs an seine Diener stehen die beiden Verben, die den Kern der Mission zum Ausdruck bringen: „gehen“ und „rufen“ im Sinne von „einladen“.

Was das erste Verb betrifft, so ist daran zu erinnern, dass die Diener bereits zuvor ausgesandt worden waren, um den Gästen die Botschaft des Königs zu überbringen (vgl. VV. 3–4). Dies zeigt uns, dass die Mission ein unermüdliches Hinausgehen zu allen Menschen ist, um sie zur Begegnung und zur Gemeinschaft mit Gott einzuladen. Unermüdlich! Gott, der groß an Liebe und reich an Erbarmen ist, geht stets hinaus zu jedem Menschen, um ihn trotz Gleichgültigkeit oder Ablehnung in die Glückseligkeit seines Reiches zu rufen. So ging Jesus Christus, der gute Hirte und Abgesandte des Vaters, auf die Suche nach den verlorenen Schafen des Volkes Israel und wollte auch noch weiter hinausgehen, um selbst die entferntesten Schafe zu erreichen (vgl. Joh 10,16). Er sagte zu den Jüngern sowohl vor als auch nach seiner Auferstehung: „Geht!“ So band er sie in seine eigene Sendung mit ein (vgl. Lk 10,3; Mk 16,15). Deshalb wird die Kirche weiterhin

über alle Grenzen gehen, immer wieder hinausgehen, ohne müde zu werden oder angesichts von Schwierigkeiten und Hindernissen den Mut zu verlieren, um die vom Herrn empfangene Sendung treu zu erfüllen.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um den Missionaren und Missionarinnen zu danken, die dem Ruf Christi gefolgt sind und alles verlassen haben, um fern ihrer Heimat die Frohe Botschaft dorthin zu bringen, wo die Menschen sie noch nicht oder erst vor Kurzem empfangen haben. Liebe Freunde, eure großherzige Hingabe ist ein konkreter Ausdruck des Einsatzes für die Mission ad gentes, die Jesus seinen Jüngern anvertraut hat: „Darum geht und macht alle Völker zu meinen Jüngern“ (Mt 28,19). Beten wir also weiterhin und danken wir Gott für die neuen und zahlreichen missionarischen Berufungen zum Dienst der Evangelisierung bis an die Enden der Erde.

Und vergessen wir nicht, dass jeder Christ gerufen ist, das Evangelium in jedem Umfeld zu bezeugen und mitzuwirken an dieser universalen Sendung, sodass die ganze Kirche beständig mit ihrem Herrn und Meister zu den „Kreuzungen der Straßen“ der heutigen Welt hinausgeht.

Ja, „das Drama der Kirche besteht heute darin, dass Jesus weiter an die Tür klopft, aber von innen, damit wir ihn hinauslassen! Oft enden wir als eine [...] Kirche, die den Herrn nicht nach draußen lässt, die ihn als 'ihr Eigentum' zurückhält, während der Herr mit einem Auftrag für uns gekommen ist und will, dass wir missionarisch sind“ (Ansprache an die Teilnehmer der Konferenz der Vorsitzenden und Beauftragten der Kommissionen für die Laien der Bischofskonferenzen, 18. Februar 2023). Seien wir alle, die wir getauft sind, bereit, wieder hinauszugehen, jeder seiner eigenen Lebenssituation entsprechend, um eine neue missionarische Bewegung zu starten, wie zu den Anfängen des Christentums!

Kehren wir zurück zur Anordnung des Königs an die Diener im Gleichnis. Dort ist das Hinausgehen mit dem Rufen oder, genauer gesagt, dem Einladen verbunden: „Kommt zur Hochzeit!“ (Mt 22,4). Dies deutet auf einen anderen, nicht weniger wichtigen Aspekt der von Gott übertragenen Sendung hin. Wie man sich vorstellen kann, übermittelten diese Diener als Boten die Einladung des Herrschers mit Dringlichkeit, aber auch mit großem Respekt und Höflichkeit. Ebenso muss die Mission, das Evangelium allen Geschöpfen zu überbringen, notwendigerweise der Art und Weise dessen entsprechen, der da verkündet wird. Wenn die missionarischen Jünger der Welt „die Schönheit der heilbringenden Liebe Gottes, die sich im gestorbenen und auferstandenen Jesus Christus offenbart hat“, verkünden (Apostolisches Schreiben Evangelium gaudium, 36), so tun sie dies mit der Frucht des Heiligen Geistes: mit Freude, Langmut, Freundlichkeit (vgl. Gal

5,22); ohne Zwang, Nötigung, Proselytismus; immer mit Nähe, Mitgefühl und Zärtlichkeit, die die Art und Weise widerspiegeln, wie Gott ist und handelt.

## *2. Beim Hochzeitsmahl. Die eschatologische und eucharistische Perspektive der Sendung Christi und der Kirche*

Im Gleichnis bittet der König die Diener, die Einladung zum feierlichen Mahl anlässlich der Hochzeit seines Sohnes zu überbringen. Dieses Festmahl spiegelt das Eschatologische wider, es ist ein Bild für das endgültige Heil im Reich Gottes, das schon jetzt mit dem Kommen Jesu als Messias und Sohn Gottes verwirklicht ist, der uns das Leben in Fülle geschenkt hat (vgl. Joh 10,10). Diese Fülle ist symbolisiert durch den mit „feinsten, fetten Speisen, mit erlesenen, reinen Weinen“ gedeckten Tisch, wenn Gott „den Tod für immer verschlungen“ hat (vgl. Jes 25,6–8).

Die Sendung Christi ist es, die Fülle der Zeit heraufzuführen, wie er zu Beginn seiner Verkündigung erklärte: „Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe“ (Mk 1,15). Die Jünger Christi sind also berufen, eben diese Sendung ihres Herrn und Meisters fortzusetzen. Erinnern wir uns in diesem Zusammenhang an die Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils über den eschatologischen Charakter des missionarischen Engagements der Kirche: „Die Zeit der missionarischen Tätigkeit liegt also zwischen der ersten Ankunft des Herrn und seiner Wiederkunft [...]. Bevor nämlich der Herr kommt, muss allen Völkern die frohe Botschaft verkündigt werden“ (Dekret *Ad gentes*, 9).

Wir wissen, dass der missionarische Eifer der frühen Christen eine starke eschatologische Dimension hatte. Sie spürten die Dringlichkeit, das Evangelium zu verkünden. Auch heute ist es wichtig, diese Perspektive im Auge zu behalten, denn sie hilft uns, das Evangelium mit der Freude derer zu verkünden, die wissen, „der Herr ist nahe“, und mit der Hoffnung derer, die auf das Ziel hin ausgerichtet sind, alle mit Christus bei seinem Hochzeitsmahl im Reich Gottes zu sein. Während die Welt also die verschiedenen „Festmähler“ des Konsums, des egoistischen Wohlstands, des Anhäufens und des Individualismus bietet, ruft das Evangelium alle zum göttlichen Festmahl, bei dem Freude, Teilen, Gerechtigkeit und Geschwisterlichkeit herrschen, in der Gemeinschaft mit Gott und mit den anderen.

Diese Fülle des Lebens, die ein Geschenk Christi ist, wird schon jetzt im Festmahl der Eucharistie vorweggenommen, das die Kirche auf Geheiß des Herrn zu seinem Gedächtnis feiert. Und so ist die Einladung zum eschatologischen Festmahl, die wir in der Verkündigung des Evangeliums allen überbringen, innerlich mit der Einladung zum eucharistischen Tisch

verbunden, an dem der Herr uns mit seinem Wort und mit seinem Leib und Blut nährt. Wie Benedikt XVI. gelehrt hat, „verwirklicht sich auf sakramentale Weise in jeder Eucharistiefeier die eschatologische Zusammenkunft des Gottesvolkes. Das eucharistische Mahl ist für uns eine reale Vorwegnahme des endgültigen Festmahles, das von den Propheten angekündigt (vgl. Jes 25,6–9) und im Neuen Testament als ‚Hochzeitsmahl des Lammes‘ (vgl. Offb 19,7–9) beschrieben wird; es soll in der Freude der Gemeinschaft der Heiligen gefeiert werden“ (Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Sacramentum Caritatis*, 31).

Deshalb sind wir alle dazu aufgerufen, jede Eucharistiefeier in all ihren Dimensionen, insbesondere in der eschatologischen und missionarischen, intensiver mitzuerleben. Ich bekräftige in diesem Zusammenhang: „Wir können nicht zum eucharistischen Mahl hinzutreten, ohne uns in die Bewegung der Sendung hineinziehen zu lassen, die vom Innersten Gottes selbst ausgehend darauf abzielt, alle Menschen zu erreichen“ (ebd., 84). Die eucharistische Erneuerung, die viele Ortskirchen in der Post-Covid-Zeit in lobenswerter Weise fördern, wird auch grundlegend sein, um den missionarischen Geist in einem jeden Gläubigen wiederzuerwecken. Wie viel gläubiger und beherzter sollten wir bei jeder Messe den Ausruf sprechen: „Deinen Tod, o Herr, verkünden wir, und deine Auferstehung preisen wir, bis du kommst in Herrlichkeit“!

In dieser Perspektive möchte ich in diesem Jahr, das dem Gebet zur Vorbereitung auf das Heilige Jahr 2025 gewidmet ist, alle einladen, auch und vor allem die Teilnahme an der Messe wie auch das Gebet für den Evangelisierungsauftrag der Kirche zu intensivieren. Gehorsam gegenüber dem Wort des Erlösers hört sie nie auf, in jeder eucharistischen und liturgischen Feier das Gebet des Vaterunsers mit der Anrufung „Dein Reich komme“ an Gott zu richten. Und so machen uns das tägliche Gebet und besonders die Eucharistie zu Pilgern und Missionaren der Hoffnung, die auf dem Weg zum ewigen Leben in Gott sind, zu dem Hochzeitsmahl, das Gott für alle seine Kinder bereitet hat.

### *3. „Alle“. Die weltweite Sendung der Jünger Christi und die gänzlich synodal-missionarische Kirche*

Die dritte und letzte Überlegung betrifft die Empfänger der Einladung des Königs: „alle“. Wie ich bereits sagte, ist das „das Herz der Mission: dieses ‚alle‘. Ohne jemanden auszuschließen. Alle. Jede unserer Missionen entspringt also dem Herzen Christi, damit er alle an sich ziehen kann“ (Ansprache an die Teilnehmer der Vollversammlung der Päpstlichen

Missionswerke, 3.Juni 2023). Auch heute, in einer von Spaltungen und Konflikten zerrissenen Welt, ist das Evangelium Christi die sanfte und kraftvolle Stimme, die die Menschen dazu aufruft, einander zu begegnen, sich gegenseitig als Geschwister anzuerkennen und sich an der Harmonie zwischen den Unterschieden zu erfreuen. Gott will, „dass alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen“ (1 Tim 2,4). Vergessen wir deshalb bei unseren missionarischen Aktivitäten nie, dass wir gesandt sind, allen das Evangelium zu verkünden, und zwar „nicht wie jemand, der eine neue Verpflichtung auferlegt, sondern wie jemand, der eine Freude teilt, einen schönen Horizont aufzeigt, ein erstrebenswertes Festmahl anbietet“ (Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, 14).

Die missionarischen Jünger Christi tragen in ihrem Herzen stets die Sorge um alle Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder auch moralischen Situation. Das Gleichnis vom Gastmahl sagt uns, dass die Diener gemäß der Aufforderung des Königs „alle zusammen[holt], die sie trafen, Böse und Gute“ (Mt 22,10). Außerdem sind gerade „die Armen und die Krüppel, die Blinden und die Lahmen“ (Lk 14,21), d. h. die Letzten und Ausgegrenzten der Gesellschaft, die besonderen Gäste des Königs. So steht das Hochzeitsmahl des Sohnes, das Gott vorbereitet hat, immer allen offen, denn seine Liebe zu jedem Einzelnen von uns ist groß und bedingungslos. „Denn Gott hat die Welt so sehr geliebt, dass er seinen einzigen Sohn hingab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren geht, sondern ewiges Leben hat“ (Joh 3,16). Alle, jeder Mann und jede Frau, sind Adressaten von Gottes Einladung, an seiner verwandelnden und rettenden Gnade teilzuhaben. Man muss nur „Ja“ zu diesem unentgeltlichen göttlichen Geschenk sagen, es annehmen und sich von ihm verwandeln lassen und sich damit bekleiden wie mit einem „Hochzeitsgewand“ (vgl. Mt 22,12).

Die Sendung zu allen erfordert das Engagement aller. Es ist daher nötig, den eingeschlagenen Weg hin zu einer ganz synodal-missionarischen Kirche im Dienste des Evangeliums weiterzugehen. Die Synodalität an sich ist missionarisch, und umgekehrt ist die Mission immer synodal. Daher erscheint eine enge missionarische Zusammenarbeit heute sowohl in der Weltkirche als auch in den Teilkirchen noch dringender und notwendiger. Im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils und meiner Vorgänger empfehle ich allen Diözesen der Welt den Dienst der Päpstlichen Missionswerke, die das wichtigste Mittel darstellen, um „die Katholiken von Kindheit an mit einer wahrhaft universalen und missionarischen Gesinnung zu erfüllen und zur tatkräftigen Sammlung von Hilfsmitteln zum Wohl aller Missionen gemäß den jeweiligen Bedürfnissen anzueifern“ (Dekret Ad gentes, 38). Aus diesem Grund sind die Kollekten des Weltmissionstages in allen Ortskirchen zur

Gänze für den Universalen Solidaritätsfonds bestimmt, den das Päpstliche Werk für die Glaubensverbreitung dann im Namen des Papstes für die Bedürfnisse aller Missionen der Kirche verteilt. Bitten wir den Herrn, dass er uns führe und uns helfe, eine synodaler und missionarischer Kirche zu sein (vgl. Predigt bei der Abschlussmesse der Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode, 29. Oktober 2023).

Blicken wir schließlich auf Maria, die von Jesus das erste Wunder eben bei einem Hochzeitsfest erwirkte, nämlich zu Kana in Galiläa (vgl. Joh 2,1–12). Der Herr schenkte dem Brautpaar und allen Gästen neuen Wein im Übermaß, ein vorweggenommenes Zeichen des Hochzeitsfestes, das Gott für alle am Ende der Zeit vorbereitet. Bitten wir auch heute um ihre mütterliche Fürsprache für die Sendung der Jünger Christi, das Evangelium zu verkünden. Gehen wir also mit der Freude und der Fürsorge unserer Mutter, mit der Kraft der Zärtlichkeit und der Zuneigung (vgl. *Evangelii gaudium*, 288), hinaus und überbringen wir allen die Einladung des Königs, des Erlösers. Hl. Maria, Stern der Evangelisierung, bitte für uns!

*Rom, Sankt Johannes im Lateran, 25. Januar 2024,  
Fest der Bekehrung des heiligen Apostels Paulus*

FRANZISKUS

## **52. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2024**

Liebe Schwestern und Brüder,

am 27. Oktober begehen wir in Deutschland den Sonntag der Weltmission. Er steht unter dem Motto „Meine Hoffnung, sie gilt dir!“ (Ps 39,8). Mit diesem Wort aus dem Psalm 39 lässt sich auch die Grundhaltung vieler Frauen auf den pazifischen Inseln beschreiben. Sie wissen sich von Gott getragen und können so – trotz vieler Alltagsprobleme und einer systematischen Benachteiligung – ihr Engagement voller Hoffnung in das kirchliche und gesellschaftliche Leben einbringen.

Zum Sonntag der Weltmission stellt uns das Hilfswerk Missio einzelne Frauen aus dieser Region vor, die aus dem Glauben heraus Antworten auf

die vielen bedrängenden Herausforderungen in ihrem Leben geben. So führen sie zum Beispiel Alphabetisierungskurse durch, vermitteln medizinisches Basiswissen und klären andere Frauen über ihre Rechte auf. Misshandelten Frauen und Kindern bieten sie Schutz in sogenannten „Safe Houses“.

Die Spenden, die am Sonntag der Weltmission gesammelt werden, kommen solchen missionarischen Initiativen zugute. Sie bedeuten konkrete Hilfe für Menschen, die im Glauben verwurzelt sind und sich für andere einsetzen. Wir bitten Sie: Unterstützen Sie unsere Schwestern und Brüder durch Ihr Interesse, Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am kommenden Sonntag der Weltmission. Dafür danken wir Ihnen herzlich.

Augsburg, den 22. Februar 2024

Heinrich Timmerevers  
Bischof von Dresden-Meißen

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 20. Oktober 2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Weltmissionssonntag, dem 27. Oktober 2024, ist ausschließlich für die Päpstlichen Missio-Werke in Aachen und München bestimmt.*

### **53. Hinweise zur Durchführung der Missio-Aktion 2024 (Missio Aachen)**

Unter dem Motto „Meine Hoffnung, sie gilt dir!“ (Ps 39,8) rufen die deutschen Bischöfe im Monat der Weltmission zur Solidarität mit Frauen auf den pazifischen Inseln auf. In vielen Staaten dieser Region prägen sie das Zusammenleben in Familie, Kirche und Gesellschaft. Doch gleichberechtigt mit Männern sind sie in ihren Gemeinschaften oft nicht. Zudem wird ihr ohnehin schon schwieriger Alltag durch die Auswirkungen des Klimawandels belastet. Das Motto der diesjährigen Missio-Aktion stammt aus dem Psalm 39 und bringt die dennoch hoffnungsvolle Grundhaltung vieler dieser Frauen zum Ausdruck.

Das Aktionsplakat zeigt Helen Hakena, Präsidentin der Catholic Women's Association in Bougainville (Papua-Neuguinea). Sie ist eine der Missio-Projektpartnerinnen und -partner, die im Oktober in den deutschen Diözesen zu Gast sein werden. Das Plakat zeigt sie unweit ihres Hauses in Bougainville. Dort, wo sie im Wasser steht, stand früher das Haus ihres Sohnes, bevor der ansteigende Meeresspiegel es unbewohnbar machte.

Im Aktionsheft mit liturgischen Bausteinen finden Sie Informationen über die Situation der Christinnen und Christen in Papua-Neuguinea, Vanuatu und Solomon Islands sowie Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten und Aktionsideen für unterschiedliche Anlässe. Bringen Sie im Monat der Weltmission Menschen mit einer Einladung zum Solidaritätessen „Die Welt an einem Tisch“ zusammen. Materialien und Hilfestellung bei der Planung bietet das kostenfreie Gemeindepaket.

Eröffnet wird die bundesweite Aktion zum Weltmissionsmonat Oktober am Wochenende vom 4. bis 6. Oktober mit verschiedenen Veranstaltungen im Erzbistum Hamburg. Mittelpunkt ist das feierliche Pontifikalamt mit Erzbischof Dr. Stefan Heße und Gästen von den pazifischen Inseln. Über alle Veranstaltungen informiert die Website [www.missio-hilft.de](http://www.missio-hilft.de).

Am 20. Oktober soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag verlesen werden.

Am Sonntag der Weltmission, dem 27. Oktober, findet in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) die Missio-Kollekte statt. Die Spenden, die am Sonntag der Weltmission in Deutschland gesammelt werden, kommen der kirchlichen Arbeit in Afrika, Asien und Ozeanien zugute. Sie ermöglichen konkrete Hilfe vor Ort.

Das jeweilige Ordinariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen, an Missio Aachen. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an das Hilfswerk weitergeleitet werden. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, zum Beispiel für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

Bitte unterstützen Sie die Solidaritätsaktion im Monat der Weltmission, indem Sie

- das Aktionsplakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde aushängen, zum Beispiel im Schaukasten oder am Schriftenstand.
- die Spendentüten und Gebetskarten in der Kirche auslegen, dem Pfarrbrief beilegen oder direkt an die Haushalte verteilen.
- Veranstaltungen im Monat der Weltmission durchführen.

Weitere Informationen und Materialien finden Sie auf [www.mission-hilft.de/wms](http://www.mission-hilft.de/wms). Hier können ab Mitte August alle Materialien heruntergeladen werden. Ebenfalls im August wird das Aktionsheft an alle Pfarrgemeinden verschickt. Anfang September folgt der Versand der abonnierten Materialien. Über [bestellungen@mission-hilft.de](mailto:bestellungen@mission-hilft.de), Tel.: 0241/7507-350 oder Fax: 0241/7507-336 können Sie die Materialien zum Weltmissionssonntag direkt bestellen.

Fragen zum Monat der Weltmission beantwortet gerne die Abteilung Inland: Tel. 0241/7507-205 oder [post@mission-hilft.de](mailto:post@mission-hilft.de).

## **54. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 22. September 2024**

Liebe Schwestern und Brüder,

unser Blick in die Welt mit ihren Krisenregionen zeigt: Frieden ist nicht selbstverständlich. Er muss und er kann immer wieder neu gestärkt und belebt, gestaltet und errungen werden. In Zeiten, in denen immer neue Konflikte aufbrechen, und in denen die Fähigkeit fehlt, sie gewaltfrei zu lösen, ist es wichtiger denn je, sich für den Frieden stark zu machen – in der Welt und auch hier in unserer Gesellschaft (in unserer Gemeinde). Das Leitwort der diesjährigen Caritas-Kampagne „Frieden beginnt bei mir.“ fordert uns auf, Handwerkerinnen und Handwerker für den Frieden (Papst Franziskus) zu sein. Denn Frieden wird nicht nur durch internationale Diplomatie gesichert. Frieden beginnt dort, wo es uns im täglichen Miteinander gelingt, Gräben zu überwinden und Ungerechtigkeiten zu bekämpfen. Das gilt in Deutschland und weltweit.

Der Caritas-Sonntag 2024 richtet den Fokus auf den Frieden, der durch unser aller tägliches Handeln gestärkt und erneuert werden kann. Die vielen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Engagierten der Caritas leisten

Friedensarbeit in diesem Sinn: In Schulprojekten gegen Rassismus, in der sozialen Arbeit in Hot Spots der Drogenkriminalität, in Sozialberatungen, bei Erziehungshilfen, in der Jugendarbeit und in Frauenhäusern, in der Katastrophenhilfe, in Erdbebengebieten und in der humanitären Unterstützung in Kriegsregionen. Frieden beginnt, wenn an all diesen Orten Menschen neue Hoffnung schöpfen.

Mit Ihrer Kollekte unterstützen Sie den täglichen Friedensdienst der Caritas vor Ort. Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Spende und bitten Sie: Arbeiten und beten wir gemeinsam für eine friedlichere Welt. Lassen wir den Frieden bei uns beginnen.

Würzburg, den 24. Juni 2024

Heinrich Timmerevers  
Bischof von Dresden-Meißen

*Dieser Aufruf soll am 15. September 2024 [alternativ: 8. September 2024] in allen Gottesdiensten – einschließlich der Vorabendmessen – verlesen bzw. in geeigneter Weise veröffentlicht werden.*

## **55. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 17. November 2024**

Liebe Geschwister im Glauben,

„Habt Vertrauen, ich bin es; fürchtet euch nicht!“ (Mt 14,27). Mit diesen Worten tritt Jesus seinen Jüngern auf dem See Genezareth entgegen. In ihrer scheinbar aussichtslosen Situation ist Jesus da und spricht den Jüngern die ermutigenden Worte zu. Diese und viele weitere biblische Erzählungen zeigen uns, dass wir zu jeder Zeit und überall auf Gott und seine Gegenwart vertrauen dürfen. Daran knüpft die Diaspora-Aktion 2024 des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken an. Unter dem Leitwort „Erzähle, worauf du vertraust“ möchte die Aktion uns zum Austausch über unseren Glauben ermutigen. In solchen Gesprächen können wir weitergeben, was uns trägt und antreibt. Das Bonifatiuswerk hilft Christen, die ihren katholischen Glauben in einer Minderheitensituation leben. Es unterstützt in über 800 Projekten in Nordeuropa, im Baltikum sowie in den katholischen Diaspora-Regionen Nord- und Ostdeutschlands Geschwister im Glauben bei der Glaubensweitergabe, in der Gemeindearbeit und im karitativen Handeln.

Liebe Schwestern und Brüder, wir bitten Sie zum Diaspora-Sonntag am 17. November um Ihr Gebet und um eine großzügige Spende. Helfen Sie mit, damit unser Glaube in der heutigen Welt lebendig bleibt und wachsen kann!

Augsburg, den 22. Februar 2024

Heinrich Timmerevers  
Bischof von Dresden-Meißen

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 10. November 2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in geeigneter anderer Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag, dem 17. November 2024, ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt.*

## **56. Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2024**

Vertrauen ist eine menschliche Grunddimension, die wir zum gelingenden Leben brauchen – darum müssen wir Beziehungen pflegen und einander vom „worauf“ unseres Vertrauens und Glaubens erzählen. Gerade in einer Zeit, in der neben den Gebieten der zahlenmäßigen Diaspora eine „Glaubensdiaspora“ immer deutlicher und spürbarer wird, sind wir aufgefordert, authentisch Zeugnis zu geben. Diese Thematik möchte die Diaspora-Aktion 2024 aufgreifen und den einzelnen Menschen ermutigen: **„Erzähle, worauf du vertraust!“**

In den Diaspora-Regionen Nord- und Ostdeutschlands, Nordeuropas und des Baltikums, in denen die große Mehrheit oft anders- oder nichtgläubig ist, leben katholische Christinnen und Christen ihren Glauben vielfach unter schwierigen Bedingungen. Seit 175 Jahren unterstützt das Bonifatiuswerk unsere Glaubensgeschwister in der Diaspora. Mit der Förderung von jährlich mehr als 800 Projekten und missionarischen Initiativen ermöglicht es auf vielfältige Weise die Erfahrung von Gemeinschaft.

Die bundesweite Eröffnung der Diaspora-Aktion findet am Sonntag, 10. November 2024, um 10.00 Uhr im Dom St. Peter in Regensburg mit einem feierlichen Pontifikalamt und internationalen Gästen sowie Vertreterinnen und Vertretern aus deutschen Diözesen statt. Hauptzelebrant ist der Regensburger Bischof Rudolf Voderholzer.

Bitte verlesen Sie den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag, 10. November 2024, in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendgottesdiensten, und verteilen Sie die Spendentüten zum Diaspora-Sonntag.

Die Diaspora-Kollekte wird am Sonntag, 17. November 2024, in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen gehalten. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen Gelder, an das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug weitergeleitet werden. Die Verwendung der Kollekte ist ausschließlich für die Arbeit des Bonifatiuswerkes bestimmt. Das Bonifatiuswerk ist seinen Spenderinnen und Spendern gegenüber dankbar, transparent und rechenschaftspflichtig.

Bitte legen Sie zu diesem Sonntag die restlichen Spendentüten in den Kirchenbänken aus. Anregende Impulse zur Gestaltung des Gottesdienstes und für die Pastoral geben die Begleithefte „BONI-Impulse“ (Gottesdienstimpulsheft) und „BONI-Praxis“ (Themenheft), die alle Gemeinden bereits Mitte September erhalten haben und die als Download unter [www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion](http://www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion) abrufbar sind. Bitte geben Sie das Kollektenergebnis am folgenden Wochenende (23./24. November 2024) bekannt und verbinden Sie dies mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Alle Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferenten und -referentinnen erhalten im August 2024 eine Aktionsmappe mit Ideen zur Gestaltung einer Eucharistiefeier, eines Familiengottesdienstes und einer Wort-Gottes-Feier sowie vielfältigen inhaltlichen und spirituellen Impulsen zum Leitwort „Erzähle, worauf du vertraust“. Mitte September 2024 wird allen Gemeinden ein Materialpaket zur Gestaltung des Diaspora-Sonntags (Plakate, vorbestellte Pfarrbriefmäntel und Spendentüten) zugeschickt. Weitere Materialien können bestellt werden und stehen digital zum Download zur Verfügung. Bitte hängen Sie die Aktionsplakate gut sichtbar in Ihrer Gemeinde auf. Weisen Sie bitte im Aktionszeitraum auf die Diaspora-Kollekte und auf die Online-Spendenmöglichkeit ([www.bonifatiuswerk.de/spenden](http://www.bonifatiuswerk.de/spenden)) in den Gottesdiensten sowie im Pfarrbrief oder auf der Homepage hin. Nehmen Sie die Anliegen der Diaspora bitte auch in ihr Gebet auf.

Weitere Informationen und Materialien finden Sie auf [www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion](http://www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion). Bestellungen richten Sie bitte per Mail an [bestellungen@bonifatiuswerk.de](mailto:bestellungen@bonifatiuswerk.de), telefonisch an 05251/2996-94 oder per Fax an 05251/2996-88.

## **57. Förderung der religiösen Bildungsarbeit im Bildungsgut Schmochtitz St. Benno im Bistum Dresden-Meißen**

### **1. Vorwort**

Im Zuge des Strategieprozesses soll im Bistum Dresden-Meißen die Förderung der religiösen Erwachsenenbildungsarbeit im Bildungsgut St. Benno Schmochtitz umgestellt werden. Bisher erfolgte die Förderung des Bildungsgutes durch einen pauschalen Haushaltszuschuss in Höhe des Jahresdefizits. Rabattpreise, die das Haus katholischen bzw. christlichen Gruppen gewährte, ging zu Lasten des Jahresdefizits. Diese Förderung erfolgte intransparent und war schlecht kalkulierbar.

Zukünftig soll die Förderung der pastoralen Bildungsarbeit, die im Bildungsgut Schmochtitz St. Benno stattfinden soll, auf Grundlage der teilnehmenden Personen erfolgen.

Folgende Rahmenbedingungen sollen religiöse Bildungsarbeit im Bildungshaus des Bistums gewährleisten:

- A) Die Gästepreise im Bildungsgut Schmochtitz werden ab 2025 so kalkuliert, dass das Bildungsgut wirtschaftlich ohne weitere kirchliche Zuschüsse arbeiten kann.
- B) Durch das Bistum werden gefördert:
  - Gruppen aus Pfarreien des Bistums Dresden-Meißen und
  - die Katholische Erwachsenenbildung Sachsen (KEBS) und deren Mitgliedsorganisationen auf dem Gebiet des Bistums Dresden-Meißen,

die eine religiöse bzw. pastorale Bildungsveranstaltung im Bildungsgut Schmochtitz St. Benno durchführen.

### **2. Verfahren:**

- 2.1. Antragsberechtigte Pfarreien und Gruppen, die eine Veranstaltung im Bildungsgut planen, beantragen diese formlos, gerne auch per E-Mail, beim Bistum Dresden-Meißen, Hauptabteilung 3 (Pastoral und Verkündigung), Käthe-Kollwitz-Ufer 84, 01309 Dresden (HA 3), [pastoral@bddmei.de](mailto:pastoral@bddmei.de).

Der Antrag soll enthalten:

- Termin der Veranstaltung
- voraussichtliche Teilnehmerzahl

- kurze Inhaltsangabe (Thema)

Antragsschluss ist vier Wochen vor Maßnahmebeginn. Es wird empfohlen, Anträge bis Ende August des Vorjahres zu stellen. Für 2024 ist der Antragsschluss vor Maßnahmebeginn gesetzt.

## 2.2. Die Förderhöhe beträgt

im Jahr 2024 und 2025 15 €/Tag/Teilnehmer.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt durch schriftlichen Bescheid.

## 2.3. Nach Veranstaltungsende wird eine Rechnungskopie des Bildungsgutes bei der HA 3 eingereicht (E-Mail). Die Veranstalter bestätigen damit die Förderfähigkeit der Teilnehmenden und das Stattfinden der Maßnahme. Es wird unterstellt, dass die Maßnahme in jedem Fall teurer ist, als der Zuschuss. Damit entfällt das Einreichen der Originalbelege (vereinfachter Verwendungsnachweis). Ein Sachbericht über die Maßnahme entfällt ebenfalls.

Stornokosten werden nicht vom Bistum übernommen.

## 2.4. Der Zuschuss wird auf Grundlage der abgerechneten Teilnehmer (ersichtlich auf der Rechnung des Bildungsguts) über die HA 3 an die Veranstalter ausgezahlt.

### **3. Sonstige Bestimmungen**

#### 3.1. Fällt eine Veranstaltung, für die ein Zuschuss zugesagt ist, aus, ist sofort das Bistum Dresden-Meißen, HA 3 schriftlich zu benachrichtigen.

#### 3.2. Zur Vermeidung von „Zwergkursen“ können Anträge mit weniger als vierzehn Erwachsenen (Mindestzahl der Teilnehmer) nicht berücksichtigt werden. Ausnahmen sind in Absprache mit der HA 3 möglich.

#### 3.3. Für sämtliche Fördermaßnahmen gilt der Haushaltsvorbehalt ausreichender Finanzierung entsprechend des jeweiligen Wirtschaftsplanes des Bistums Dresden-Meißen.

#### 3.4. Diese Richtlinie tritt am 1. August 2024 in Kraft und gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2025.

Dresden, den 26. Juli 2024

Andreas Kutschke  
Generalvikar

## **58. Kirchliches Arbeitsgericht erster Instanz mit Sitz in Hamburg**

### **Vereinbarung über die Erweiterung der Zuständigkeit des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz mit Sitz in Hamburg um den Jurisdiktionsbereich des Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr (Assoziierungsvereinbarung)**

zwischen

den (Erz-)Bistümern Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg und Osnabrück sowie dem Oldenburgischen Teil des Bistums Münster einerseits

- nachfolgend: die Errichtungsbistümer -

und

dem Jurisdiktionsbereich des Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr (Militärordinariat) andererseits

- nachfolgend: Militärordinariat -

**Präambel.** Die Errichtungsbistümer haben mit dem vom Heiligen Stuhl approbierten „Dekret über die Errichtung des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichtes erster Instanz für die (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg, Osnabrück und den Oldenburgischen Teil des Bistums Münster“ (Errichtungsdekret) vom 11./25. April 2005 das Gemeinsame Kirchliche Arbeitsgericht erster Instanz mit Sitz in Hamburg errichtet. Das Militärordinariat möchte künftig als assoziiertes Mitglied der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit dieses Gerichts unterfallen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Beteiligten was folgt:

**Artikel 1 Erweiterung der Zuständigkeit.** (1) Hiermit vereinbaren die Beteiligten dieser Vereinbarung, die Zuständigkeit des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz mit Sitz in Hamburg auf das Militärordinariat zu erweitern, soweit es sich um aus dem Bereich des Militärordinariats stammende Angelegenheiten nach § 2 Absatz 1 der Kirchlichen Arbeitsgerichtsordnung - KAGO - handelt. Dies gilt insbesondere für die im Bereich des Militärordinariates bestehende „Katholische

Soldatenseelsorge – Anstalt des öffentlichen Rechts“ sowie für den dem Militärordinariat zugeordneten Verein „Katholische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e. V. (KAS)“.

(2) Mit der Erweiterung der Zuständigkeit nach Absatz 1 wird die Gerichtsbarkeit in kirchlichen Arbeitssachen nach § 2 KAGO aus dem Bereich des Militärordinariats durch das Gemeinsame Kirchliche Arbeitsgericht erster Instanz mit Sitz in Hamburg im Sinne des § 3 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 KAGO ausgeübt.

### **Artikel 2 Zusammensetzung des Gerichts, Ernennungsverfahren.**

(1) Mit der Erweiterung der Zuständigkeit nach Artikel 1 ist keine Veränderung der richterlichen Zusammensetzung des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts verbunden.

(2) Die Verfahren zur Ernennung des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden sowie zur Ernennung der beisitzenden Richter sind unverändert nach dem „Dekret über die Errichtung des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichtes erster Instanz für die (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg, Osnabrück und den Oldenburgischen Teil des Bistums Münster“ sowie den „Ausführungsbestimmungen zum Ernennungsverfahren der beisitzenden Richter am Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgericht mit Sitz in Hamburg“ ohne Beteiligung des Militärordinariats durchzuführen.

**Artikel 3 Aufbringung der Mittel.** Das Militärordinariat verpflichtet sich hiermit, sich an der Aufbringung der Mittel für das Gemeinsame Kirchliche Arbeitsgericht zu beteiligen. Die Beteiligten dieser Assoziierungsvereinbarung werden § 2 Absatz 5 der auf der Grundlage von § 6 Absatz 2 des Errichtungsdekrets getroffenen „Vereinbarung über ein gemeinsames Kirchliches Arbeitsgericht“ entsprechend ändern.

**Artikel 4 Kündigung.** (1) Diese Assoziierungsvereinbarung kann von jedem Beteiligten mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Die Kündigungserklärung ist zu Händen des Erzbischofs von Hamburg zu senden.

(2) Im Falle der Kündigung ist die Regelung zur Aufbringung der Mittel für das Gemeinsame Kirchliche Arbeitsgericht anzupassen.

**Artikel 5 Inkrafttreten.** Diese Vereinbarung tritt mit dem auf den Monat der Approbation durch den Heiligen Stuhl folgenden Monatsersten in Kraft.

Berlin, den 13.03.2023

L.S.

Dr. Heiner Koch

Erzbischof von Berlin

Dresden, den 25.03.2023

L.S.

Heinrich Timmerevers

Bischof von Dresden-Meißen

Erfurt, den 31.03.2023

L.S.

Dr. Ulrich Neymeyr

Bischof von Erfurt

Görlitz, den 05.04.2023

L.S.

Lic. theol. Wolfgang Ipolt

Bischof von Görlitz

Hamburg, den 25.04.2023

L.S.

Dr. Stefan Heße

Erzbischof von Hamburg

Hildesheim, den 19.04.2023

L.S.

Dr. Heiner Wilmer SCJ

Bischof von Hildesheim

Magdeburg, den 02.05.2023

L.S.

Dr. Gerhard Feige

Bischof von Magdeburg

Osnabrück, den 09.05.2023

L.S.

Johannes Wübbe

Diözesanadministrator von Osnabrück

Vechta, den 16.05.2023

L.S.

Wilfried Theising

Weihbischof und Bischöflicher Offizial des Oldenburgischen Teils des  
Bistums Münster

Berlin, den 24.05.2023

L.S.

Dr. Franz-Josef Overbeck

Katholischer Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr

\*\*\*

### **Mitteilung über die Approbation der Assoziierungsvereinbarung**

Mit Schreiben vom 15. Mai 2024 hat die Apostolische Signatur das Dekret (Prot. n. 4164/4-L/24 SAT) übersandt, mit dem mit Wirkung vom 1. Juli 2024 die Kompetenz des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz mit Sitz in Hamburg auf den Jurisdiktionsbereich des katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr erweitert worden ist, sofern es sich um Angelegenheiten nach § 2 Abs. 1 KAGO handelt. Dasselbe Dekret approbiert die Art. 1 - 3 der Vereinbarung zwischen den Errichtungsbistümern und dem Militärordinariat.

Hamburg, den 20. Juni 2024

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

## **59. Hinweis auf Bekanntmachung ausgeschriebener Arbeitsplätze und freier Stellen**

Ausgeschriebene Arbeitsplätze und freie Stellen beim Anstellungsträger Bistum Dresden-Meißen werden auf der Homepage unter folgenden Link:

<https://www.bistum-dresden-meissen.de/stellenangebote/stellenangebote>

bekannt gemacht und sind allgemein abrufbar und zugänglich.

Das Stellenangebot wird laufend aktualisiert. Eine Bekanntmachung erfolgt gleichermaßen am "schwarzen Brett" im Eingangsbereich des Pfortenbereiches im Bischöflichen Ordinariat am Käthe-Kollwitz-Ufer 84 in Dresden.

Für Rückfragen steht Ihnen die Personalabteilung im Bischöflichen Ordinariat zur Verfügung.

## **60. Nachruf für Pfarrer i. R. Eberhard Grond**

Gott, der Herr über Leben und Tod,  
hat den Priester des Bistums Dresden-Meißen

### **Pfarrer i. R. Eberhard Grond**

im Alter von 90 Jahren in sein ewiges Reich gerufen.

Eberhard Grond wurde am 23. Februar 1934 in Oberlangenu in Schlesien geboren. Am 22. Dezember 1962 spendete ihm Bischof Otto Spülbeck im Dom in Bautzen die Priesterweihe. Als Kaplan wirkte er ab 1963 in Annaberg und ab 1966 in Greiz. 1969 kam er nach Hohenstein- Ernstthal zunächst als Pfarrvikar und ab 1971 als Pfarrer. 1975 wurde Eberhard Grond Pfarrer in Dresden-Zschachwitz und ab 1988 in Pirna. Neben seiner Pfarrertätigkeit war er zeitweilig zugleich Dekan, Stellvertretender Dekan und Caritasreferent für das Dekanat Pirna sowie Stellvertretender Vorsitzender des Caritasverbandes für das Dekanat Pirna sowie stellvertretender Vorsitzender des Caritasverbandes für das Bistum Dresden-Meißen e.V. Sechs Jahre lang fungierte er als Stellvertretender Dekan des Dekanates Dresden. Mit großer Umsicht leitete Eberhard Grond den Kirchbau in Dresden-Zschachwitz, der nur aus einheimischen Materialreserven sowie Spenden- und Kollektengeldern der Kirchenmitglieder entstand - jenseits der damaligen Kirchbauprogramme. Ohne sein mitreißendes Engagement hätte die Gemeinde vermutlich keine solche Kirche. Dabei blieb ihm die Seelsorge in der Zuwendung zu den einzelnen Menschen, besonders alten, kranken und hilfsbedürftigen ein Herzensanliegen. Die Freiheit nach der Friedlichen Revolution 1989 brachte ihm die Freude, endlich größere Reisen zu unternehmen und andere durch Berichte daran teilhaben zu lassen. Den Ruhestand verbrachte Eberhard Grond von 2001 bis 2015 in Öhningen am Bodensee, wo er die Pfarrei dort mit seinen priesterlichen Diensten unterstützen und seinen 40. Weihetag feiern konnte. Nach einer schweren Operation und Genesung kam Eberhard Grond wieder zurück ins Bistum Dresden-Meißen. Ab 2015 wohnte er in Goppeln, zuletzt im Pflegeheim, wo er sein Diamantenes Priesterjubiläum begehen konnte.

Seine Cousine Elisabeth Schubert führte ihm während seiner Priesterzeit den Haushalt, unterstützte ihn tatkräftig und ermöglichte ihm viel Raum für sein pastorales Wirken. Ihr verdankte er viel. Sie starb im Jahr 2023.

Am 11. Juli 2024 nun rief ihn der Herr über Leben und Tod in sein Reich. Wir danken Eberhard Grond für seinen segensreichen Hirtendienst und wissen ihn geborgen in Jesus Christus, dem guten Hirten, der gekommen ist, damit wir das Leben haben und es in Fülle haben.

Ich empfehle den Verstorbenen dem fürbittenden Gebet der Gläubigen.  
R.i.p.

Dresden, 15. Juli 2024

+ Heinrich Timmerevers  
Bischof von Dresden-Meißen

gez. Andreas Kutschke  
Generalvikar  
des Bistums Dresden-Meißen

Herausgeber:  
Bistum Dresden-Meißen  
Käthe-Kollwitz-Ufer 84  
01309 Dresden